

W o c h e n b l a t t

für
**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

8. Jahrgang

Sonnabend, den 5. August 1848.

No. 36.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altkicht und Sohn in Reichen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 15. Juli 1848.

1) Dem Vorschlage des Stadtrathes wegen Fixation der Wilsdruf-Tharander Wochenblatts-Redaction mit einer Summe von jährlich 10 Thlr. für die officiellen stadträthlichen Bekanntmachungen wird zunächst auf 1 Jahr beigetreten, jedoch unter der Bedingung, daß hierunter auch die etwa vorkommenden officiellen Bekanntmachungen in Communalgardenangelegenheiten mit begriffen seien und der Stadtrath ein Freixemplar des Blattes erhalte.

2) Zur neuen Eintheilung der Feuercompagnien wollen die Stadtverordneten sich nur durch eine Deputation vertreten und die Ernennung der Mitglieder hierzu dem Vorstande überlassen.

Es soll aber schon jetzt dem Stadtrathe angedeutet werden, wie durch die nunmehr beendete Bildung der Communalgarde einige Aenderung in der Organisation einzelner Feuercompagnien einzutreten haben werde.

3) Die anher gelangte Erwiderung des Stadtrathes auf die vom Collegium früher angebrochte Beschwerde wegen verzögerter Organisation der Communalgarde anlangend, so erklärt das Collegium die darin aufgeführten Entschuldigungsgründe für ungenügend, die dem Collegio aber zugleich gemachten Vorwürfe für gänzlich unbegründet.

4) Dem Gesuche des Mühlenbesitzer Fühiger, jetzt in Liebau, um Belassung in seinem hier erworbenen Bürgerrechte, stattzugeben, wird Bedenken getragen.

5) Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen:

zur Bestreitung des für die Anrüstung der Communalgarde nothwendigsten allgemeinen Aufwands eine Summe von 30 Thlr. aus der Stadtkasse zu bewilligen und solche zur Verfügung des Communalgardenausschusses zu stellen.

Tharand, den 24. Juli 1848.

Adv. Bormann, Vorstand.

Ein Wort zur Versöhnung.

Nr. 31. des Wochenblattes brachte einen Artikel mit der Ueberschrift: „die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine.“ In Nr. 34. fragt Herr Professor Schober: „was landwirthschaftlich-constitutionell sei?“ und ist der Ansicht, daß eine vernünftige Antwort hierauf schwer sein würde. Dieser Ansicht bin ich auch, da die Zusammensetzung dieser beiden Worte selbst unvernünftig ist; sie ist aber jeden Falls mit Absicht geschehen; man hat durch eine unvernünftige Wortverbindung die Vernunftwidrigkeit der Maßregel bezeichnen wollen, daß man in landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen politische Vereine bildete; denn es liegt die Grundidee politischer Vereine doch ganz gewiß nicht in dem Zwecke der landwirthschaftlichen Vereine; was aber nicht im Zwecke liegt, das ist gegen den Zweck, also zweckwidrig, und was zweckwidrig ist, das ist unvernünftig. Hierüber ist also Einverständnis vorhanden.

Herr Prof. Schober sagt ferner, daß die landwirthschaftlichen Vereine mit dem constitutionellen Vereine in keiner andern Verbindung stünden, als daß Viele von den Mitgliedern jener auch Mitglieder dieses seien. Woher aber kommt das? Weil die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine, die Gründung des constitutionellen Vereins auf die Tagesordnung gebracht haben, obgleich sie, da sie dem Zwecke zuwider ist, schlechterdings nicht hingehört. Der landwirthschaftliche Verein, wie er sich durch das platte Land Sachsens hinzieht, ist also der Vater des constitutionellen Vereins, und das, dünkt mich, wäre eine ziemlich innige Verbindung, außer welcher es eine innigere kaum giebt. Die Einrichtung der Natur bleibt doch auch hier wahr: ohne Vater keine Kinder.

Es ist kaum zu glauben, daß der landwirthschaftliche Verein sein Kind verleugnen wird, obgleich der Herr Prof. Schober der Vaterschaft in seiner Erwiderung nicht gedenkt. Er mag seine Gründe

gehabt haben, sie zu verschweigen, ehren wir dieselben. Aber wahr bleibt es dennoch, denn es ist die Einladung des landw. V. zur Gründung eines constit. V. in diesem Blatte schwarz auf weiß zu lesen. Herr Prof. Schober hat wahrscheinlich gefühlt, daß die Landwirthschaft mit der Politik nichts gemein hat, daß die landw. V. mißbraucht worden sind, um die constitutionellen ins Leben zu rufen, und nun sie leben, möchte man sie dem Buchstaben und Namen nach wieder fahren lassen, wie das spielende Kind die fertigen Seifenblasen. Allein das wird nicht gehen; denn es streitet die Thatsache der Vaterchaft dagegen. Aus Thatsachen wird die Wahrheit formirt, und an der Wahrheit wollen wir festhalten, unverbrüchlich fest, bis in alle Ewigkeit hinein. Sie wollen wir nie verleugnen und erwarten dasselbe um der Versöhnung willen auch vom Herrn Prof. Schober. Die Wahrheit zu suchen, sie vor aller Welt zu bekennen, und Andern zu verkünden, das ist ja der ganz eigentliche Beruf eines Professors.

Wir sehen „die Dinge, wie sie sind,“ nur zu deutlich und wünschen von ganzem Herzen, daß wir nicht sehen müßten, was wir sehen. Wir würden dann viel reicher sein an Liebe und Achtung gegen Andre, an denen wir so Manches sehen, was nicht allein uns mißfällt, sondern von aller Welt entschieden mißbilligt wird.

Je mehr in einem Lande politische Vereine bestehen, desto mehr politische Zersplitterung; sollten wir immer wieder auf die Wahrheit des Satzes verweisen, daß Einheit Kraft sei? Herr Prof. Schober sagt, der constit. V. habe wenig Veranlassung den Anschluß an die deutschen oder deutschen Vaterlandsvereine nachzusehen. Obgleich dieß nur die persönliche Ansicht des Herrn Prof. Schober ist, so wollen wir es doch glauben: aber er möge uns auch glauben, daß umgekehrt die deutschen wie die deutschen Vaterlandsvereine noch viel weniger Veranlassung empfinden werden, den Anschluß an den constit. V. zu suchen. Ob der constit. V. jetzt schon Ursache hat, auf die große Ausdehnung zu pochen, die er erwarten darf, wissen wir nicht. Selbständig wird er allerdings zu bleiben gezwungen sein, denn es wird Niemand bei ihm zu stehen oder ihm beizustehen große Lust verspüren. Wir wenigstens mögen mit ihm nicht „Hand in Hand gehen“ und sind überzeugt, daß „bei seiner Annäherung“ uns ein unheimliches Grauen überfallen würde. Denn er führt „etwas Besonderes allerdings im Schilde;“ es wird ihm nicht gelingen, uns zu täuschen, und wir werden es ihm weiter unten ausführlicher erklären. Es ist lebhaft zu beklagen, daß so Wenige es verstehen, ihrer Selbstsucht und Eitelkeit Zügel anzulegen, und daß so Viele nur da Theil nehmen und wirken wollen, wo sie eine hervorstechende Rolle spielen können.

Die Pressefreiheit, die Befreiung der literarischen Erzeugnisse von einer polizeilichen Voruntersuchung, was sie gemein hat mit der Frage, ob man alle Artikel mit den Namen unterschreiben solle, oder nicht? das sehe ich beim besten Willen nicht ein,

und bin auf eine Auseinandersetzung sehr begierig. „Der Name thut nichts zur Sache;“ oft schadet er gar der Sache, insofern, als er ohne Noth zu Personalitäten Veranlassung wird. Bleibt der Name ungenannt, so ist es die Macht der Gründe allein, welche kämpft, — die reinste, blankeste Waffe, mit der gekämpft werden kann. Es würden die mündlichen Verhandlungen überall, wo sich Parteien gegenüber stehen, bei weitem nicht so heftig werden, wenn sich nicht Personalitäten unbefugter Weise in bedauerliche Verblendung immer und immer wieder einmischten und dadurch die Sache gar oft in den Hintergrund stellten. Der Herr Prof. Schober versuche es einmal, recht bescheiden aufzutreten, und wir werden sehen, ob er die Selbstverleugnung besitzt, welche für einen reinen politischen Charakter ein eben so dringendes Erforderniß ist, wie die Ehrlichkeit.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den Landwirthen die wohlhabendern und daß die großen Rüttergutsbesitzer Mitglieder der landw. V. sind, da bei ihnen das Interesse für Wissenschaftlichkeit und praktische Fortbildung bereits geweckt und reger ist, als bei den kleinern Landwirthen, die mit eignen Händen im Schweisse ihres Angesichts ihr Feld bebauen. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß die Mehrzahl der landw. Vereinsmitglieder Landbewohner und nicht Städter sind. Ausnahmen machen den Satz nicht unrichtig. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß der Landmann dem Grundsatz: „Ruhe um jeden Preis“ viel eher und fester anhängt als die übrigen Staatsbürger, weil die größte aller Unruhen, der Krieg, das platte Land am meisten peitscht und verwüstet. Es hat das ja für die Landwirthe gar kein Vorwurf sein können. Sie werden aber auch nicht zu behaupten in Stande sein, daß der politische Fortschritt von ihnen ausgeht, eben so wenig, als wie eine solche Behauptung der Herr Prof. Schober über sich selbst aussprechen kann. Aber auch ihm wollen wir damit gerade keinen Vorwurf machen. Nur mag er sich consequent bleiben. Fühlte er sich z. B. im vorigen Jahre nicht berufen, politisch thätig zu sein um die Freiheit zu erringen, so entwickle er auch heuer keine öffentliche politische Thätigkeit, um die Freiheit aufzuhalten und sie von Neuem zu untergraben. Wir erblicken aber nun einmal in den constit. V. Krebsen, d. h. Einrichtungen, die rückwärts treiben, und wir werden die Begründung unsrer Ansicht nicht schuldig bleiben. Wenn sich irgend ein öffentlicher Verein aufthut, er verfolge welche Zwecke er wolle, so ist die Frage nach seinen Gründern eine ganz natürliche, ja die allernächste. Sehen wir die Personen an, welche die constit. V. in Sachsen hervorriefen, mustern wir die alphabetische Reihe der Namen eines Bähr, v. Berg, Bernig, v. Erdmannsdorf, Friedrich, Leonhard, Keuning, Stein-Jacobi, Stoß und Stöckhardt, und fragen wir, (was allein hier ins Gewicht fällt), nach ihrer politischen Bedeutsamkeit und Farbe, so lautet die Antwort dahin, daß von Keinem ein politisches Urtheil zu fällen ist, mit Ausnahme eines Einzigen und das ist von Erdmannsdorf, welcher in der Kammer die

bekannte Redensart von den Burgebewohnern herbeigebracht und sich dadurch mit einem Male zur Genüge gebrandmarkt hat als einen ausgemachten Aristokraten. Und daß ein solcher die Interessen des Volkes, auch die des Landmanns nicht zu vertheidigen und zu wahren im Stande ist, darüber wird man uns wohl den Beweis erlassen.

Herr Prof. Schober sagt selbst, es seien von dem constit. V. bereits Schritte geschehen zu einer Annäherung an den deutschen Verein. Ich bin zufällig in den Stand gesetzt, darüber einige Aufklärung zu geben. Der Ausschuss der constit. Vereine Sachsens soll nämlich dem deutschen Vereine Ansicht auf Vereinigung unter der Bedingung gemacht haben, daß diese aus ihrem Programm „die breiteste demokratische Grundlage“ streichen wollten. Ich kann zwar die Nachricht nicht verbürgen, aber ich behaupte, es ist schon ein schlimmes Anzeichen, wenn sich im Volke eine solche Ansicht verbreiten konnte. (Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik der konstitutionellen Vereine.

(Ein vom Prof. Preßler im Kesselsdorfer Bezirksvereine gehalten und auf einstimmigen Beschluß zum Druck besonderer Vortrag.)

Kaum, daß unsre landwirthschaftlichen Vereine neben ihrem gewerblichen auch ein politisches Lebenszeichen zu geben begonnen haben, oder richtiger gesagt, kaum, daß die Zusammenkünfte dieser Vereine, auf die natürlichste und unverfänglichste Art von der Welt, von deren Leitern benutzt worden sind, Zusammenkünfte auch politischen Zweckes zu veranstalten, erheben aller Orten schon Vorwürfe und Verdächtigungen ihre leidenschaftliche Stimme, um diese Maßregel anzugreifen. Es drängt sich uns, m. H.! hier zunächst die Frage auf, war sie, diese Maßregel, war sie nothwendig, war sie gut? Gut muß sie sein, sobald sie nothwendig war. Lassen Sie uns dieses untersuchen.

Wir leben, m. H.! wir Alle wissen es und fühlen es klar, in einer Zeit, in welcher alles Bestehende, in welcher jedes Verhältniß, es sei böse oder gut, in Frage gestellt, in seiner Existenz bedroht zu werden Gefahr läuft. Das ist die natürliche Folge jedes wichtigen Entwicklungs- und Gährungsprozesses, und ist dieß um so mehr, je mehr dieser seit Langem vorbereitete Gährungsprozeß in seinem naturgemäßen Fortschreiten gehemmt und unterdrückt war. Da brausen dann um so mächtiger nach überwundenem Drucke die Elemente durch einander und trüben den gährenden Wein der Wahrheit und bringen gar viel Gese, die auf den Boden gehört, auf die zu klärende Oberfläche und stoßen in blindem Eifer viel Gutes mit dem Bösen fort.

Je wichtiger aber in dem mächtigen Entwicklungsprozesse, in welchem sich unsre gesellschaftlich-staatlichen Zustände befinden, es für Alle ist, daß das Produkt seiner Gährung nur reinste und praktische Wahrheit sei, um so wichtiger und um so nöthiger wird eine verständige Leitung dieses Entwicklungsganges. Wem aber soll diese Leitung

überlassen werden? Den Regierungen? Den Behörden? — Nur theilweise haben diese das dazu nothwendige Vertrauen im Volke; nur theilweise Mittel zu wirken; nur wenig noch Kraft und Einfluß; dem Strome der Bewegung allein eine gedeihliche Richtung zu geben. Dem Geseze aber wird der Boden weggezogen, denn er ist locker und wankend gemacht durch die Erschütterungen, welche die theils gerechten, theils ungerechten Kämpfe zwischen den allgemeinen Menschen- und den besonderen Privat-Rechten hervorbringen.

Wo nun soll das Volk die Garantien finden für eine seinen wahren Vortheil beabsichtigende, weise und parteilose Organisirung seiner Verhältnisse und Interessen? — Wo anders, m. H.! als da, wo die Wurzel dieser Garantien von Anfang an und naturgemäß gewesen, und wo sie, diese Garantien, immer hätten sein sollen; wo anders, als im Volke selber! Wo anders, als in seiner Bildung, in seinem politischen Bewußtsein und in seinem Zusammenwirken, dieser Bildung und diesem Bewußtsein Geltung zu verschaffen?

Allwärts hat man gefühlt, daß es ein Vergehen gegen die Menschheit und ein Verrath an sich selber sei, theilnahmlos jetzt zuzuschauen in dem großen geistigen Kampfe, der dem Vaterlande die glücklichste Zukunft erringen soll; allwärts hat man sich — dem innersten ewigen Bedürfnisse der Menschheit gemäß zusammengethan zu Vereinen, um sich klar zu werden, was jetzt zu erstreben und wie es zu erstreben sei.

In unsern Städten Sachsens wirken demokratische, wirken Vaterlands-, wirken deutsche Vereine. Welchen Einfluß diese, namentlich die Vaterlandsvereine, auf die Umgestaltung unsrer sächsischen und deutschen Verfassung zu üben bereits begonnen, mögen wir nur allein in dem Umstande erkennen, daß fast alle sächsische Deputirte der Nationalversammlung von der Partei der Vaterlandsvereine durchgesetzt worden sind; mögen wir in der rastlosen Thätigkeit dieser Vereine zur Verbreitung ihrer Ideen, zur Werbung für ihre Bestrebungen erkennen.

Darum schien es hohe Zeit, daß auch die Bewohner des platten Landes und namentlich die Landwirthe nachzudenken und in ihrem Urtheile unter einander einig zu werden anfangen darüber, was etwa Gutes und Wahres in den Bestrebungen aller dieser Vereine sei, zu welchem wahrscheinlichen Ziele das Alles führen könne und in wie fern auch sie, die Landbewohner, hohe Ursache hätten, sich zu belehren über die politischen Fragen der Gegenwart und eine vernünftige und gewichtige Stimme in der öffentlichen Meinung mit abzugeben bei den gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes.

Je freier ein Volk sein will, desto mehr muß es sich über das Wesen der Freiheit klar, desto mehr im Stande sein, die falsche Freiheit von der wahren zu unterscheiden. Dazu aber gehört mehr, als man glaubt, eine reife politische Bildung. Diese zu erlangen und vermöge der erlangten auf das Gemeinwesen des Vaterlandes wohlthätig einzuwirken, giebt

es kein umfänglicher wirkendes Mittel als das Vereinswesen.

Warum nun, so könnte man jetzt, nachdem die Nothwendigkeit auch auf dem Lande politische Vereine zu bilden erkannt ist, fragen, warum hat man sich denn keinen von jenen bereits bestehenden, oben bereits genannten Vereinsarten angeschlossen? Warum keines ihrer Programme zum Grundgesetz des gegenwärtigen gewählt?

Erlauben Sie mir in wenigen Worten, das politische Hauptprincip unsers Vereines, wie ich es aufzufassen mich veranlaßt fühle, zu entwickeln. Der Erfolg wird lehren, ob diese Auffassung in Ihrem Sinne ist.

Der Ausgangs- und der Endpunkt aller Freiheitsbestrebungen der Gegenwart und das unterste Grundgesetz aller jener genannten Vereine ist die „Souveränität des Volkes,“ ist die Forderung: „Der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des Volkes sei das höchste Gesetz!“ — Wer, der zu einem seiner Mündigkeit sich bewußten Volke gehört, wer von uns wohl würde so unnatürlich, so feind sich selbst und der Menschheit sein, und das natürliche Urrecht der menschlichen Gesellschaft, das in diesem Satze ausgesprochen ist, verläugnen wollen? Auch wir erkennen dieß Urrecht als unser Grundgesetz an; auch uns soll es zum Richtpunkte unsers Strebens dienen; auch wir wollen republikanische Freiheit des Volkes,

Aufhebung aller Standes- und Geburtsvorrechte, gleiche Verpflichtung gegenüber dem Gesetze, gleiche Berechtigung Aller gegenüber der Leitung unsres großen Gemeinwesens. Aber wir wollen diese segensreichen Vortheile der Republik ohne die unheilvollen Mängel der letztern; die Segnungen wollen wir ihres Wesens ohne das Verderben ihrer Form.

(Beschluß folgt.)

Kirchennachrichten von Nossen.

Getauft: Des Gutsbesizers Dachsel in Breitenbach, Sohn, Ernst Louis. Des Seilermeyers Backofen in Gruna, Tochter, Amalie Auguste.

Beerdigt: Jungfrau Amalie Concordie Ferdini aus Siebenlehn, 22 Jahr alt, starb am Typhus. Des Gutsbesizers Dachsel in Breitenbach, Sohn, Ernst Louis, 4 Stunden alt, an Schwäche.

Kommenden Sonntag, predigt Vormittags: Herr Superint. M. Kocke.

Kirchennachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 31) Friedrich Wilhelm, Herrn Camillo Friedrich Kreyß's, m.d. pr. und Bundarztes hier, ehel. Sohn. 32) Aurora Emilie, des Braugott Friedrich Schramms, Bergmanns hier, ehel. Tochter. 33) Johanne Wilhelmine, des Wistr. Friedrich August Eichlers, Schmiedesteigers hier, ehel. Tochter.

Nächsten Sonntag, über 8 Tage Dom. VIII. p. Trin., Frühcommunion.

Bekanntmachungen.

Der deutsche Vaterlandsverein zu Wilsdruf hat in seiner gestrigen Sitzung den Mißbrauch erwogen, welcher bei Gelegenheit der Taufe neugeborener Kinder mit dem offen oder versteckt kund gegebenen Anfinnen an die Taufzeugen getrieben wird, Geld oder Dinge von Geldeswerth zu schenken (einzubinden) und an Mitgevätern zu geben (anzubinden).

Diesem Mißbrauche, der einertheils die Ablegung des Taufzeugnisses zu einer mit unverhältnißmäßigem Aufwande verknüpften und deshalb verhassten Last macht, andernteils die heilige Handlung der Taufe nicht selten zu einem schänden Erwerbsmittel herabwürdigt, auch seinerseits nach Kräften zu steuern, erachtet der deutsche Vaterlandsverein zu Wilsdruf als eine dringende Pflicht. Seine Mitglieder werden zu diesem Ende in ihren Kreisen den gerügten Uebelständen durch eigenes Beispiel kräftig entgegenzutreten und bringen den gefaßten Beschluß

es möge von den Mitgliedern des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruf bei Taufhandlungen Niemand Geschenke irgend welcher Art an Eingebunden oder Angebunden erwarten, hierdurch zur Veröffentlichung.

Wilsdruf, den 2. August 1848.

Der leitende Ausschuß des deutschen Vaterlandsvereins.

Eine Petition an die hohe Nationalversammlung zu Frankfurt, die Schaffung einer Gewerbeordnung für Deutschland betreffend und gegen

Einführung der Gewerbefreiheit gerichtet, liegt von heute an bei

Herrn August Grahl auf der Dresdner Gasse zur Unterschrift aus.

Wilsdruf, den 5. August 1848.

Aufruf!

An sämtliche Handwerksmeister auf dem Lande.

Kommenden 13. August d. J., Nachmittags um 3 Uhr soll im Gasthause zu Hintergersdorf bei Tharand eine Versammlung zünftiger Landmeister abgehalten werden, um eine Petition an die sächsische Ständeversammlung: Aufhebung der Beschränkungen der Landmeister den Stadtmeistern gegenüber, zu entwerfen, zu berathen und zu beschließen.

Alle Landmeister, welche sich dafür interessieren, werden zu dieser Versammlung hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Comité,

durch E. G. Kresschmar.

Bekanntmachung.

Zu dem Dresdner Bogelschießen wird von hiesiger Posthalterei an Sonntag, den 6. August, ein Personenwagen gestellt, welcher 1 Uhr Nachmittags von hier ab und Abends 10 Uhr von Dresden zurückgeht.

Posthalterei Wilsdruf.

Deitlacher.

D e r t l i c h e s.

In Sachen des Turnraths zu Wilsdruf, wider die Stadtverordneten daselbst.

Wenn auch in Gefahr, der in Nr. 32 des diesjährigen Wilsdruffer Wochenblatts Seite 251 angedrohten Nichtachtung der Stadtverordneten zu Wilsdruf zu verfallen, kann der unterzeichnete Turnrath doch nicht umhin, mit denselben eine Lanze auf dem Wege der Deffentlichkeit zu brechen.

Den Turnrath veranlaßt und berechtigt hierzu die Art und Weise, in welcher die genannten Gemeindevertreter der Turngemeinde gegenüber zu verfahren beliebten, eine Weise, die als Beitrag zur Tagesgeschichte und zum Bildungszustande des öffentlichen Lebens dem Publikum nicht vorzuenthalten ist, es zwingt den Turnrath hierzu aber auch das eigene tief verletzte Gefühl der Ehre und die Pflicht, die Rechte der Turngemeinde nach Kräften zu wahren.

Zur Aufklärung für den Leser hat man bis zum Anfang des Jahres 1847 zurückzugehen.

Es war am 16. April 1847, als der Turnrath den Stadtrath zu Wilsdruf ersuchte, die Bitte um Ueberlassung eines Turnplatzes bei den Stadtverordneten zu bevormworten. Die letzteren lehnten jedoch jene Bitte „weil sie keine Communsache betreffe“ ab.

Darauf pachtete der Turnrath ohne alle und jede Mitwirkung der Stadtverordneten dem Bürger Winter einen Theil der sogenannten Vogelwiese für ein jährliches Pachtgeld von 12 Thlr. ab und errichtete darauf die Geräthe für den Turnunterricht.

Da man bei dem Turnrath voraussetzte, die Stadtverordneten würden von der Ansicht zurückgekommen sein, daß derjenige Theil des öffentlichen Unterrichts, welcher sich mit der körperlichen Ausbildung der Wilsdruffer Jugend beschäftigt, unter die Communsache nicht gehöre, so ward unter dem 31. August 1847 ein anderweites Gesuch um eine Beihülfe und zwar um die Summe von 12 Thlr. als den Jahrespacht für den erworbenen Turnplatz, an den Stadtrath und die Stadtverordneten zu Wilsdruf gerichtet.

Hierauf hat das Stadtverordnetencollegium der Turngemeinde, wie diese dankbar anerkennt, eine baare Beihülfe von 6 Thlr. verwilligt.

Wenn sonach die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 4. Juli 1848 beschlossen haben:

„das ausgesprochene Bedenken des Stadtraths, daß der Turnverein wegen Benutzung des Platzes, (der Schießwiese) mit dem derzeitigen Pächter desselben bereits ein Abkommen getroffen habe, können die Stadtverordneten aus dem Grunde nicht theilen, weil sie in ihrer Sitzung vom 9. September vorigen Jahres den Turnern die Wiese nur für das Jahr 1847 gegen Entrichtung von 6 Thlr. überlassen haben und der Turnrath um eine Erneuerung dieses Zugeständnisses nicht einge- kommen ist,

so haben sie sich mild bezeichnet, einer Unwahrheit schuldig gemacht. Oder wie soll man es nennen, wenn die Stadtverordneten, welche nach Vorschrift der Städteordnung Protocolle zu halten haben, am 4. Juli 1848 behaupten, sie hätten am 9. September 1847 den Turnern einen Platz überlassen, sie hätten ihn gegen Entrichtung von 6 Thlr. überlassen, wenn Alles dies — **niemals** geschehen ist.

Hätten die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 4. Juli 1848 das Protocoll über die Sitzung vom 9. September 1847 vor sich und saßen sie dennoch den Beschluß so, wie er Seite 238 in Nr. 29 des diesjährigen Wilsdruffer Wochenblatts abgedruckt ist, — handelten sie dann recht?

Hätten sie aber jenes Protocoll nicht vor sich, als sie die Sitzung vom 4. Juli 1848 abhielten und bezogen sich dennoch darauf, ohne sich zu überzeugen, welchen Inhalts es sei, — handelten sie dann recht?

Die öffentliche Meinung möge und wird hierüber richten.

Der Turnrath würde jedoch auf dieses Verfahren ein sonderliches Gewicht nicht gelegt haben, wenn es nicht zu einer Zeit gehandhabt worden wäre, wo es zu bedenklichen Folgen führen konnte.

Seit einiger Zeit schon war es zu Reibungen zwischen Communalgardisten und Turnern wegen Benutzung des Turnplatzes gekommen und der Turnrath hatte alle Besonnenheit aufzubieten, um den glimmenden Funken nicht zur Flamme werden zu lassen.

Da veröffentlichten die Stadtverordneten ihren denkwürdigen Beschluß vom 4. Juli 1848, der die Turngemeinde rechtlos darstellte und Del in's Feuer goß.

Die Würde, welche dem Turnrath, selbst dem Stadtverordnetencollegium gegenüber, inwohnt, das Pflicht- und Rechtsgefühl, welches die Unterzeichneten belebt, veranlaßten zur Ergreifung von Maaßregeln, durch welche das verletzte Recht der Turngemeinde genügend wieder hergestellt werden mochte.

Im Interesse des Friedens und aus schonender Rücksicht für das Stadtverordnetencollegium schlug der Turnrath den Weg der Privatverhandlung ein und bat, die Verhältnisse nochmals zu erörtern und dann den Beschluß, daß man sich in der Sitzung vom 4. v. M. geirrt habe, zu veröffentlichen.

Das letztere ist gewissermaßen, allein in einer wiederum verletzenden Weise, geschehen, da man zur Mangelhaftigkeit auch noch den Hohn fügt.

Die Turngemeinde hat eine Entschädigung von 6 Thlr. weder erbeten noch erhalten! Oder sollten die verwilligten 6 Thlr. Beihülfe zum Pachtgelde des Turnplatzes für die abgelehnte Theilnahme der Gemeindevertreter an dem anderwärts und neuerdings vom Staate als gemeinnützlich anerkannten Turnwesen entschädigen?

Und glaubt das Stadtverordnetencollegium jetzt noch, nach dem Monat März 1848,

daß es Beschuldigungen mit Nichtachtung übergehen könne und aller und jeder Verantwortlichkeit ledig sei?

Sollte sich die letztere Ansicht bei den Vertretern der Gemeinde Wilsdruf festgehalten haben, dann werden wenigstens diejenigen Bürger des Orts, welche als Mitglieder des Turnraths von jener geträumten Unfehlbarkeit und Unverantwortlichkeit getroffen worden sind, nicht schweigen, sondern gegen Finsterniß und Unmaafung kämpfen, auch wenn sie bei Stadtverordneten sich findet.

Doch die Stadtverordneten wollen den Turnern den bisherigen Platz auf der Schiefwiese an Mittwoch und Sonnabend jeder Woche zum Gebrauche für das Jahr 1848 überlassen und geben ihnen anheim, an anderen als den beiden bezeichneten Tagen ihr Exercitium anderswo beliebig auszuführen??!

Wie gnädig! Ein Sachverständiger würde den Stadtverordneten auf Befragen eröffnet haben, daß Privatverhältnisse, wie das Pachtverhältniß zwischen dem Inhaber der Wiese, Winter, und der Turngemeinde eines ist, nicht mit Gewalt gelöst werden können und daß der Besitzer eines Grundstücks — und ein solcher ist die Turngemeinde dormalen noch in Betreff des Turnplatzes, der das Eigenthum der Gemeinde, die Turngeräthschaften, trägt — nur nach Urtheil und Recht, keineswegs aber durch den Beschluß der Gemeindevertreter gestört oder gar entfernt werden kann.

Hätten die Stadtverordneten sich hierüber befragt, so würden sie nicht den traurigen, rechtlich und praktisch gleich unverantwortlichen Beschluß vom 17. v. M. gefaßt haben, daß den Turnern der Turnplatz für das laufende Jahr auf wöchentlich 2 Tage überlassen bleiben solle, daß sie jedoch an den übrigen Wochentagen ihre Uebungen anderswo beliebig auszuführen hätten!??

Erwogen die Stadtverordneten nicht, daß dieser Beschluß rechtlich unwirksam, deshalb unnütz war, daß er aber wiederum eine bedenkliche Aufregung unter den Partheien hervorrufen mußte?

Der Dessenlichkeit übergiebt man diese Angelegenheit, damit die Meinung der Staatsbürger zu Gericht sitzen könne über Stadtverordnete und Turnrath zu Wilsdruf, und fügt hinzu, daß der letztere, welcher Rechte und Pflichten der ersteren aus der Städteordnung recht wohl kennt, wegen friedlicher Lösung der Turnplatzfrage mit dem Stadtrath unterhandelt und die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende bringen wird.

Wie sehr es hiermit dem Turnrath Ernst ist, geht unzweideutig daraus hervor, daß er schon am 13. l. M. sich dem Stadtrath gegenüber bereit erklärt hat, zu Gunsten der Communalgarde die Uebungen der Turner zu beschränken und Einrichtungen zu treffen, daß der Turnplatz, an dem jetzt nur die Turngemeinde, vermöge ihres Pachtvertrags, ein Recht hat, von den Turnern und Communalgardisten gemeinschaftlich benutzt

werden könne, und jene Erklärung ist den Stadtverordneten mitgetheilt worden!

Natürlich kann der Turnrath diese Verwilligung nur in der Voraussetzung aussprechen, daß Seiten der Communalgarde ein entsprechender Beitrag zu dem Pachtgelde gewährt werde.

Wilsdruf, den 27. Juli 1848.

Der Turnrath.

Die Anmeldungen von Gesinde zu der im Herbst stattfindenden Belohnung musterhaften Gesindes bei dem landwirthschaftlichen Verein zu Kesselsdorf sind bis zum 1. September d. J. schriftlich einzureichen.

Charand, den 27. Juli 1848.

Der Vorsitzende des Kesselsdorfer landwirthschaftlichen Vereins.

Dr. Hugo Schober.

Bekanntmachung.

Kommenden

13. August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

soll die dem Rittergute Rothschönberg zugehörige diesjährige Obstnutzung in der Schänke zu Rothschönberg meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und gegen sofortige, im Verpachtungstermine zu bewirkende Pachtgeldzahlung, verpachtet werden.

Rißsche, Inspector.

Anzeige.

Da wir erfahren, daß Herr Schauspieler Kraft mit seiner kleinen genialen Tochter auch in Wilsdruf einige Abendunterhaltungen zu geben beabsichtigt, fühlen wir uns veranlaßt, auf dieses reichbegabte jugendliche Talent besonders aufmerksam zu machen.

Der natürliche und seelenvolle Vortrag des kleinen lieblichen Wesens wird gewiß überall die innigste Theilnahme finden, und dürfen wir Herrn Kraft einen lohnenden Erfolg seiner Productionen mit Gewißheit prophezeihen.

Mehrere Kunstfreunde in Pötschappel und Umgegend.

Kunstanzeige.

Dem geehrten Publikum in Wilsdruf und Umgegend hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich Sonntag, den 6. und Montag, den 7. d. M., zwei theatralische Abendunterhaltungen mit meiner kleinen 7-jährigen Tochter in der neuen Restauration bei Wilsdruf geben werde und bitte, mich durch eine geneigte zahlreiche Theilnahme zu erfreuen. Das Nähere durch die Tageszettel.

Hochachtungsvoll

A. Kraft,
Schauspieler und Sänger.

Druck von C. G. Altkicht und Sohn in Weissen.